AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Deutsche Bildungsdirektion

Landesdirektion deutschsprachige Berufsbildung



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE

Direzione Istruzione e Formazione tedesca

Direzione provinciale Formazione professionale in lingua tedesca

Bozen, 07.12.2023

Bearbeitet von: Anna Pfitscher Tel. 0472 205994 Anna.Pfitscher@provinz.bz.it Direktionen

der Landesberufs- und Fachschulen,

Berufsbildungszentren

Zur Kenntnis: Abteilung Bildungsförderung

Studieninformation Südtirol

Abteilung Personal

Judith Flarer

Schulgewerkschaften

Agentur für Presse und Kommunikation

An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 1/2023

Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Fachlehrer/innen der Berufsschulen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1081/2023 – Schuljahre 2024/2025 – 2025/2026

Sehr geehrte Frau Direktor, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten, sehr geehrte Lehrkräfte,

wir teilen Ihnen mit, dass das Dekret des Landesdirektors der deutschen Berufsbildung Nr. 23694/2023 zur Einrichtung und Zulassung zum lehrbefähigenden Ausbildungslehrgang für Fachlehrer/innen der Berufsbildung im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1081 vom 05. Dezember 2023 am 11.12.2023 auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion

http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp veröffentlicht wurde.

Die Gesuche um Zulassung zu diesem Ausbildungslehrgang sind bis

Freitag, den 12. Jänner 2024

bei der Deutschen Bildungsdirektion einzureichen.

Das Gesuch um Zulassung kann entweder

- mittels zertifizierter E-Mail an folgende PEC-Adresse: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it oder
- mittels ordentlicher E-Mail an die Adresse <u>lehrbefaehigung@provinz.bz.it</u> oder
- mittels Einschreibebrief mit Rückantwort bei der Deutschen Bildungsdirektion, Amba- Alagi-Str. 10, 39100 Bozen eingereicht werden.

Wer das Gesuch in elektronischer Form mittels E-Mail einreichen will, muss die Bestimmungen zur digitalen Verwaltung gemäß Artikel 18 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 19. Juni 2015, Nr.17, betreffend



"Verordnung zur Protokollierung und zur digitalen Landesverwaltung", in geltender Fassung, beachten. Das händisch unterzeichnete Ansuchen samt Kopie des gültigen Personalausweises und die eventuellen Anlagen müssen im Format PDF (als eine einzige Datei) übermittelt werden.

Unzulässige Dateiformate, das Fehlen der Kopie des Personalausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift oder das Übermitteln nach dem Einreichetermin haben den Ausschluss zur Folge.

1. Allgemeine Informationen zum Ausbildungslehrgang

Dieser Ausbildungslehrgang zielt auf die Erlangung der Lehrbefähgung für den Unterricht an den Schulen der Berufsbildung des Landes ab.

Der Ausbildungslehrgang wird mit Beginn im August 2024 für nachstehend aufgelistete Unterrichtsfächer angeboten:

Fachkunde und praktischer Unterricht in Kochen
Fachkunde und praktischer Unterricht in Servieren
Fachkunde und praktischer Unterricht für Konditoren/Konditorinnen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Bäcker/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Metzger/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektrotechnik
Fachkunde und praktischer Unterricht in Elektronik
Fachkunde und praktischer Unterricht für Maurer/innen
Fachkunde und prakt. Unterricht für Kfz-Mechatroniker/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Karosseriebauer/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Metall
Fachkunde und praktischer Unterricht für Installateure/Installateurinnen von Heizungs- und sanitären Anlagen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Tischler/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Zimmerer/innen
Fachkunde und praktischer Unterricht für Steinmetze/Steinmetzinnen und Steinbildhauer/innen
·
Steinbildhauer/innen
Steinbildhauer/innen Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen
Steinbildhauer/innen Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen Fachkunde und praktischer Unterricht in Schnitzen und Modellieren
Steinbildhauer/innen Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen Fachkunde und praktischer Unterricht in Schnitzen und Modellieren Fachkunde und praktischer Unterricht für Floristen/Floristinnen
Steinbildhauer/innen Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen Fachkunde und praktischer Unterricht in Schnitzen und Modellieren Fachkunde und praktischer Unterricht für Floristen/Floristinnen Fachkunde und praktischer Unterricht in Gartenbau
Steinbildhauer/innen Fachkunde und praktischer Unterricht in Fassmalen Fachkunde und praktischer Unterricht in Schnitzen und Modellieren Fachkunde und praktischer Unterricht für Floristen/Floristinnen Fachkunde und praktischer Unterricht in Gartenbau Fachkunde und praktischer Unterricht für Medientechnologie Druck



Fachkunde und praktischer Unterricht für EDV-Anwendungen
Fachkunde und prakt. Unterricht in Ernährung und Hauswirtschaft
Fachkunde und praktischer Unterricht in land- und naturwissenschaftlichen Fächern

Der Ausbildungslehrgang erstreckt sich von August 2024 bis Mai 2026 und umfasst eine Workload von ca. 2000 Stunden.

Der Ausbildungslehrgang ist folgendermaßen gestaltet:

Bereich	Workload (h)
Fachdidaktische und transversale Module inclusive flipped	675
classroom und Anwendungsaufträge	
Unterrichtspraxis (bei 7 Wochenstunden)	980
Hospitationen	30 (pro Hospitation 3 h)
Erste Hilfe Kurs im Rahmen der Arbeitssicherheit -	10
Risikogruppe B/C	
Dokumentation der persönlichen Kompetenzentwicklung	100
Tätigkeiten rund ums Mentoring	100
Planung, Durchführung und Präsentation einer	100
Projektarbeit	
Gesamt	1.995

Die Teilnahme am Ausbildungslehrgang ist für die zugelassenen Lehrpersonen der Schulen der Berufsbildung verpflichtend. Aus triftigen und bescheinigten Gründen kann der Direktor/die Direktorin der zuständigen Berufsschule einen Aufschub des Besuches des Ausbildungslehrganges für höchstens zwei Jahre gewähren.

Nach erfolgreichem Abschluss des Ausbildungslehrganges erhalten die Absolventinnen und Absolventen durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol die Lehrbefähigung für die jeweiligen Unterrichtsfächer.

Weitere Informationen zum Ausbildungslehrgang finden Sie unter http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/816.asp

2. Zulassung zum Ausbildungslehrgang

Die Zulassung zum Ausbildungslehrgang erfolgt in zwei Phasen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich jene Bewerber/innen, die die jeweiligen Phasen erfolgreich durchlaufen haben, am Ausbildungslehrgang teilnehmen können.

2.1 Erste Phase

Die erste Phase betrifft das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang und die Überprüfung des Zulassungstitels für das beantragte Unterrichtsfach.

Im Gesuch geben die Bewerber/innen das Unterrichtsfach an, für welches sie den Ausbildungslehrgang besuchen wollen. Bei der Angabe von mehr als einem Unterrichtsfach ist die verpflichtende Angabe der Priorisierung vorgesehen.

Der Bewerber/die Bewerberin muss bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang bei Verfall der



Anmeldefrist für die Eintragung in die Rangordnung (28.02.2024) die für das jeweilige Unterrichtsfach von den geltenden Bestimmungen vorgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen besitzen. Eine Eintragung mit Vorbehalt ist möglich, Vorbehalt muss am Tag vor der Stellenwahl aufgelöst werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber können im Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang auch den Besitz von Voraussetzungen für das Gewähren von Bildungsguthaben für den Ausbildungslehrgang erklären.

Auf der Grundlage der im Gesuch enthaltenen Erklärungen überprüft die Abteilung Personal den Zulassungstitel zu dem Unterrichtsfach.

Das Gesuch um Teilnahme am Ausbildungslehrgang muss vollständig ausgefüllt sein und, bei sonstigem Ausschluss, mit Datum und Unterschrift versehen, fristgerecht eingereicht werden. Die Angabe der persönlichen E-Mail-Adresse im Gesuch ist notwendig, da jegliche Kontaktaufnahme digital erfolgt.

2.2 Zweite Phase

Die zweite Phase betrifft den Abschluss eines zeitlich befristeten Arbeitsvertrages.

Die Bewerber/innen, die um Zulassung zum Ausbildungslehrgang angesucht haben und den gültigen Studientitel für die beantragten Unterrichtsfächer besitzen, wählen aufgrund ihrer Position in der Rangordnung einen befristeten **und durchgängigen** Arbeitsvertrag

- von Unterrichtsbeginn bis mindestens 30. April
- im Ausmaß von mindestens 7 Wochenstunden
- in dem beantragten Unterrichtsfach.

Es wird ein nach Unterrichtsfach getrenntes Verzeichnis der Bewerber/innen erstellt, die im Besitz des entsprechenden Zulassungstitels sind und einen Arbeitsvertrag mit den oben genannten Bedingungen nachweisen können.

Dieses Verzeichnis wird veröffentlicht.

Für Auskünfte zum Ausbildungslehrgang steht Ihnen Frau Anna Pfitscher, Projektleiterin Lehrbefähigung Primar- und Sekundarstufe, E-Mail Anna.Pfitscher@provinz.bz.it zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesdirektor Peter Prieth

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage:

Dekret Nr. 23694/2023 und Gesuch